

Offiziersbestand der Infanterie und dessen Ersatz

Autor(en): **Isler**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 16

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 17. April.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Offiziersbestand der Infanterie und dessen Ersatz. — Die Probefahrten des neuen Zeppelin I. — Eidgenossenschaft: Schweiz. Offiziersgesellschaft, Preisaufgaben. — Ausland: Deutschland: Die Kraftfahrabteilung. — Frankreich: Instruktions-Taschentücher. Strafverfügungen. — Oesterreich-Ungarn: Stabsoffizier für das Schiess- und Waffenwesen. — Italien: Die grossen Manöver. — England: Die diesjährigen Manöver. — Verschiedenes: Ueber Kuropatkins Rechenschaftsbericht.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1909 Nr. 5.**

Offiziersbestand der Infanterie und dessen Ersatz.

Unter dem 31. März hat der Waffenchef der Infanterie über den Offiziersbestand der Infanterie und dessen Ersatz ein Kreisschreiben an die kantonalen Militärbehörden versendet, von dem zu hoffen ist, dass es Nachachtung findet. Wenn dies der Fall ist, so ist ein grosser Fortschritt damit erreicht. Nicht bloss wird Vollständigkeit der Offiziersbestände aller Bataillone und quantitative und qualitative Gleichmässigkeit erreicht werden, sondern es verschwindet dann allmählich auch das übrige falsche Denken über die Konsequenzen der Wahrung der Kantonalhoheit im Militärwesen.

Dieses Kreisschreiben, das den Truppenkommandanten bis hinab zu den Bataillonskommandanten mitgeteilt wurde, lautet:

An die kantonalen Militär-
behörden.

Ich beehre mich, Sie auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen, der im Interesse unsrer Kriegsbereitschaft ohne Verzug gehoben werden muss.

1. Die Militärorganisation verlangt, dass die Kader auf dem vorgeschriebenen Stande erhalten und dass auch für die Ersatzmannschaft die nötigen Kader bestellt werden (Art. 65). Gestützt hierauf setzt die Beförderungsverordnung den Bedarf an Offizieren und Unteroffizieren auf den Sollbestand und 25% Ueberschüssige fest (Art. 8 und 27 c).

Ist ein Kanton nicht imstande, in den von ihm zu stellenden Einheiten den vorgeschriebenen Bestand an Offizieren oder Unteroffizieren zu erhalten, so soll ihm der Bund überzählige Offiziere oder Unteroffiziere anderer Kantone zur Einteilung zuweisen (M. O. Art. 157). Ohne Zweifel umfasst der vorgeschriebene Bestand auch den Bedarf an Ueberschüssigen.

2. Dass dieser Bedarf auf 25% des Sollbestandes angesetzt worden ist, entspricht den Verhältnissen. Abgesehen davon, dass niemals auf sämtliche Kader, die sich in den Korpskontrollen vorfinden, gerechnet werden kann, bringt bekanntlich jede Kriegsmobilmachung einen weitem Abgang durch Ausmusterung und durch Abgabe an die Mannschaftsdepots.

Allein der Bestand der Offiziere unsres Auszuges mindert sich bei der Kriegsmobilmachung auch dadurch, dass Versetzungen zur Landwehr nötig werden, wenn diese Heeresklasse verwendbar sein soll. Versetzungen von Offizieren im auszugspflichtigen Alter zur Landwehr, wie auch zum Landsturm, sind vom neuen Wehrgesetz ausdrücklich vorgesehen (Art. 36).

Bereits haben im Laufe des vergangenen Jahres mehrere Kantone von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Trotzdem fehlen auf 1. Januar 1909 der Landwehr-Infanterie, bei einem Ueberschuss von 48 Hauptleuten, 26 Subalternoffiziere (Zugführer). Berücksichtigt man ausserdem die beschränkte körperliche Leistungsfähigkeit vieler Landwehroffiziere, so dürften 15% Abgang für eine Kriegsmobilmachung dieser Altersklasse nicht zu hoch berechnet sein. Bei einem gesetzlichen Bestande von 829 Infanterie-Offizieren der Landwehr hätte also der Auszug dieser etwa 150 Offiziere zu stellen.

Erwägt man schliesslich, dass auf Ersatz durch Ausbildung in den Mannschafts-Depots vor Ablauf von drei bis vier Monaten nicht zu zählen ist, so wird man anerkennen müssen, dass der Ansatz von 25% Ueberzähligen im Bestande der Offiziere den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht.

3. Gegenwärtig weist aber die Infanterie im Durchschnitt nur 19,6% überzählige Offiziere auf, und in den einzelnen Kantonen schwankt der Bestand zwischen + 42% (Genf) und - 10% (Appenzell I. Rh.). Ueberschritten werden die 25% Ueberzählige von den Kantonen Genf, Waadt, Bern, deutscher Kantonsteil, Schaffhausen, Zürich, Glarus und Obwalden, während Baselstadt und Thurgau genau 25% stellen.

4. Waadt und Genf vermöchten aus ihrem Ueberschuss die der 2. Division zum vorgeschriebenen Bestande fehlenden Offiziere zu stellen. Bern könnte aus seinem alten Kantonssteil eine noch grössere Zahl von Offizieren aufbringen und den Ueberschuss an Aargau abtreten. Was sonst noch in der 4. und 5. Division fehlt, vermöchte Baselstadt mit Baselland zu ergänzen. Die 6. Division besitzt in Zürich geeignete Elemente genug, um solche der 7. und 8., mit Einschluss des Tessin, abtreten zu können. Kleinere Beiträge könnten hier, ausser Glarus, auch Thurgau und Appenzell A. Rh. leisten. In der Gotthard-Division weist Obwalden einen starken Ueberschuss auf.

5. In erster Linie müssen wir beförderlichst einen Ausgleich herbeiführen. Ihn aufzuschieben, bis mobil gemacht wird, wäre unverantwortlich. Den Kriegsbestand an Offizieren, wie er für das ausrückende Bataillon vorgeschrieben ist, zum voraus überall zu sichern, ist unumgängliche Pflicht der Behörden. Gegenwärtig ist er bei der Infanterie von Freiburg, Berner Jura, Aargau, Nidwalden, Zug, Appenzell I. Rh., St. Gallen, Schwyz, Oberwallis und Tessin in Frage gestellt. Jedenfalls werden vom Auszug dieser Kantone keine Offiziere an die Landwehr, geschweige denn an die Mannschaftsdepots abgegeben werden können.

Ich gestatte mir daher, die kantonalen Militärbehörden einzuladen, zu einem Ausgleich Hand zu bieten, die Einen durch Abgabe überschüssiger Kräfte, die Andern durch freiwillige Aufnahme solcher.

6. Ein Ausgleich durch Abgabe und Annahme von ausgebildeten Offizieren verschiedener Grade und Altersstufen hilft indessen nur vorübergehend. In absehbarer Frist muss er wieder erneuert werden. Soll dauernd geholfen werden, so muss der Ausgleich schon in der Offiziersschule einsetzen, um den Nachwuchs sicherzustellen.

Kantone, welche an Offiziersschülern Ueberschuss haben, müssen den Fehlbestand anderer schon in der Offiziersschule decken.

Einzig auf diesem Wege füllen wir dauernd die Lücken im Offizierskorps von Auszug und Landwehr aus und sichern den Ersatz für den Kriegsfall. Denn nur auf diesem Wege werden die tauglichen Elemente in allen Kantonen vollzählig verwertet werden.

7. Das Budget gestattet heuer die Ausbildung von 300 Offiziersschülern. Zurzeit fehlen uns in den Bataillonen des Auszugs zum vorgeschriebenen Bestande (Sollbestand + 25 % Ueberzählige) 125 Offiziere. Auf Ende des Jahres treten 148 Offiziere in die Landwehr, womit der Fehlbestand auf 273 ansteigt. Ausserdem ist aber auch mit weiterem Abgang zu rechnen.

Wie viele bei einer arithmetisch gleichmässigen Verteilung der 300 auf die einzelnen Kantone entfallen, ersehen Sie aus der beiliegenden Tabelle. Um aber wirklich 300 Unteroffiziere in die Offiziersschule zu bekommen, ist erfahrungsgemäss ein Zuschlag von 25 % erforderlich. Aeltere, nach Revision aufrechterhaltene Vorschläge sind in erster Linie in Rechnung zu stellen. Das Endergebnis bestimmt, wie viele Unteroffizierschüler von den Kreisinstruktoren zum Besuche einer Offiziersschule für jeden Kanton vorgeschlagen werden dürfen.

8. In die Unteroffiziersschule sind heuer pro Bataillon mindestens 16 Schüler einzuberufen. Vergleicht man die auf die einzelnen Kantone entfallende Zahl (siehe Tabelle) mit dem Prozentsatz der überzähligen Offiziere und der Zahl der noch aufzubringenden Vorschläge für die Offiziersschule, so ergibt auch dieser Vergleich als Kantone, welche zugunsten anderer zum Offiziersersatz beizutragen vermögen, die nämlichen, die oben als solche namhaft gemacht worden sind.

9. Ich erlaube mir daher, Ihnen folgende Vorschläge zu unterbreiten:

- a) Entsprechend dem vorhandenen Bestande von durchschnittlich 19,6% überzähligen Offizieren, und in Erwägung, dass sich in mehreren Kantonen stets eine grössere Zahl von Unteroffizieren vorfindet, als im Verhältnis zur Zahl der Einheiten zu Offizieren ausgebildet werden können, wird überall der Bestand an Offizieren sofort auf ca. 20% Ueberzählige gebracht.
- b) Kantone, in welchen gegenwärtig dieser Ansatz überschritten wird, haben den Fehlbestand der übrigen durch Abgabe von Subalternoffizieren der verschiedenen Altersstufen zu decken.

- c) Bei diesem Ausgleich ist erstens auf die Sprache, zweitens auf die Zugehörigkeit im Heeresverbände Rücksicht zu nehmen.
- d) Um die vorgeschriebenen 25% überzählige Offiziere in jeder Einheit des Auszuges zu erreichen, soll in gleicher Weise auch in den Unteroffiziersschulen und in den Rekrutenschulen in der Zahl der Vorschläge zum Besuche einer Offiziersschule ein entsprechender Ausgleich zwischen den einzelnen Kantonen angebahnt werden.
- e) Die Zuteilung von Offizieren und Offizierschülern trifft nach Anhörung der zuständigen Truppenkommandanten und kantonalen Militärbehörden der Waffenchef. Er wird dafür sorgen, dass nur gut ausgewiesene Elemente versetzt werden.

10. Um zunächst beförderlichst den Ausgleich im Bestande an ausgebildeten Subalternoffizieren im Sinne der Anträge 9 a — c herzustellen, empfehle ich folgende Liste zur Annahme:

Kantone, die Offiziere zuteilt erhalten sollen

	Betrag der 20% überzähliger Offiziere	Hierzu fehlen	
Freiburg, franz.	14	18	} 25
Bern, franz.	15	7	
Aargau	33	18	} 27
Luzern	23	4	
Nidwalden	2	1	
Zug	4	4	
Appenzell I. Rh.	2	3	
St. Gallen	33	14	} 40
Schwyz	10	8	
Wallis, deutsch	4	4	
Tessin	14	14	
Uri	4	4	
		<u>99</u>	

Kantone, die Offiziere abgeben sollen.

	Offiziere.	
Genf	10	} 25
Waadt	15	
Bern, deutsch	20	} 27
Baselland	2	
Baselstadt	5	
Appenzell A. Rh.	3	} 40
Schaffhausen	5	
Zürich	29	
Thurgau	4	
Glarus	2	
Obwalden	4	
	<u>99</u>	

Wollen Sie diese Vorschläge prüfen und mir Ihren Entscheid mitteilen.

Der Waffenchef der Infanterie:
Isler.

Die Probefahrten des neuen Zeppelin I.

Die letzten, am 9. März zur Einübung der militärischen Bemannung begonnenen Probefahrten des neuen Zeppelin I. haben im ganzen einen sehr günstigen Verlauf genommen. Namentlich gilt dies hinsichtlich der Fahrt am 2. April von Loiching über München nach Friedrichshafen und der ihr vorausgegangenen Landung und des nächtlichen Verbleibens des verankerten Luftschiffs im Freien bei sehr starkem Winde, sowie für die Fahrt am 26. März, die als fünfstündige Höhenfahrt, trotz Regen und Schnee, meist in den Wolken, über dem Rheintal, dem Bodensee und Hohentwiel, ausgeführt wurde, und mit einer glatten Landung des durchnässten, mit Schnee bedeckten Fahrzeuges endete.

Weniger aber für die 11stündige Fahrt am 5. April über dem Bodensee und dem Süden Württembergs, die als 24 stündige Dauerfahrt geplant war, jedoch infolge starken Ostwinds und Gasverlusts vorzeitig beendet werden musste.

Sowohl Höhen- und Seitensteuerung, sowie Auftriebkraft, vortreffliche Lenkbarkeit und langes Fahrtdauervermögen des Luftschiffs haben sich bei jenen Fahrten deutlich erwiesen, ebenso aber seine Fähigkeit, selbst bei sehr starkem Winde auf festem Erdreich landen und, für die Dauer einer Nacht und darüber, sicher verankert werden zu können. Nur am 1. April, bei der im übrigen gelungenen Fahrt nach München, hat starker sturmartiger Südwestwind abermals seine Macht über das Luftschiff bewiesen, dessen Landung bei München an diesem Tage verhindert und dasselbe 11 Meilen weit auf Dingolfing abgetrieben, wo die Landung nach zwei vergeblichen Versuchen glücklich bei Nieder-Viehbach erfolgte, das Luftschiff in einer gegen den heftigen Südwestwind geschützten Talmulde landete, verankert wurde, Gasmachfüllung erhielt, und Benzin einnahm, und am Vormittag des 2. April die Rückfahrt nach München antrat, dort auf der vorbestimmten Stelle glatt landete, und nach 1³/₄ stündigem Aufenthalt die Rückfahrt nach Manzell in 4¹/₃ stündiger Fahrzeit glücklich ausführte.

Somit sind zwar erneute Beweise der grossen Leistungsfähigkeit des Luftschiffs erbracht, zugleich aber auch der, dass dasselbe sehr starker Luftströmung mit seinen bisherigen Motoren noch nicht gewachsen ist. Denn es vermochte infolge derselben am 1. April bei München an der gewollten Stelle nicht zu landen, sondern wurde, da seine Motoren nicht stark genug waren, um gegen den Luftstrom ankämpfen zu können, fast 80 km über jene Stelle hinausgetrieben. Nicht mit Unrecht bemerkte das „W. Fremdenblatt“,